

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **76 (1969)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schweizerische Chemiefaserhersteller die Produktion von Polyestergerarnen auf, so beispielsweise die Société de la Viscose Suisse mit der Marke Tersuisse und die Grilon SA mit der Marke Grilene. Sie machten nun geltend, dass sie in der Lage seien, die Bedürfnisse der schweizerischen Verbraucher weitgehend zu decken, so dass der Reverszoll aufzuheben sei. Dieser habe durch die Zollfreiheit innerhalb der EFTA ohnehin an Bedeutung verloren. Die Verbraucherkreise stellten sich diesen Begehren entgegen und taten dar, dass die schweizerische Produktion hinsichtlich der gewünschten Breite des Sortimentes ihren Anforderungen noch nicht genüge. Im Verlaufe des ausgedehnten Meinungsaustausches gelang es nicht, die unterschiedlichen Auffassungen auf einen Nenner zu bringen. Die Hersteller konnten den Beweis nicht erbringen, dass sie den Ansprüchen der schweizerischen Verarbeiter voll auf zu genügen vermöchten. Andererseits war erwiesen, dass in unserem Lande eine substantielle Produktion von Garnen und Fasern aus Polyester besteht. Unter diesen Umständen suchten die Behörden eine Lösung zu treffen, welche den gegenwärtigen Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung trägt und auch die handelspolitischen Interessen des Landes berücksichtigt. Der Reverszollansatz für endlose Polyestergerarne wurde von Fr. 6.— auf 50.— erhöht, gegenüber einem regulären Zoll von Fr. 108.— bzw. 192.— je 100 kg brutto. Die Reverszölle für Polyacrylnitrilgarne, die nach wie vor in der Schweiz nicht hergestellt werden, bleiben unverändert. Ausserdem wurden die Reverszölle für bestimmte Kurzfasern erhöht und eine neue Vergünstigung für Garne zur Teppichfabrikation geschaffen. Diese Lösung vermag weder die Chemiefaserfabrikanten noch die Verbraucher voll zu befriedigen, sondern stellt einen helvetischen Kompromiss mit seinen Vor- und Nachteilen dar.

Dr. P. Strasser

Kritisch beobachtet - kritisch kommentiert

Mit 50 Jahren abgeschrieben!

Eine dynamische Firma sucht einen Betriebsleiter. Er darf nicht älter als 45 Jahre sein. Man findet einen 36jährigen. Bei der definitiven Wahl dieses Bewerbers hat das jugendliche Alter eine entscheidende Rolle gespielt. Der fast siebzigjährige Präsident des Verwaltungsrates ist hochbeglückt über den «Nachwuchs», den er sich damit beschafft hat. Weniger glücklich ist ein — sehr gut ausgewiesener — Bewerber, dem man zu verstehen gab, dass er sich mit seinen 48 Jahren gar nicht hätte melden sollen. Er sei ohnehin viel zu alt. — Die Geschichte ist leider wahr, nicht erfunden, wie man meinen könnte.

Je jünger, desto mehr Chancen. Jugend in allen Formen ist heute Trumpf. Auch in der Mode hat man sich extrem auf jugendlich ausgerichtet (sieht aber diesen wirtschaftlich falschen Weg jetzt langsam ein).

Diese Bevorzugung der Jungen und Geringschätzung der Alten wirkt sich in manchen Fällen geradezu verhängnisvoll aus. Ein gutgeleitete, rentierendes Unternehmen wurde kürzlich von einem Konzern übernommen, weil der Hauptaktionär — eine Witwe — Geld brauchte und das bisher selbständige Unternehmen verkaufte. Der bisherige 52jährige Direktor erhielt ein Angebot für eine zwar gutbezahlte, aber uninteressante Stelle in der Konzernverwaltung, während man seinen bisherigen Direktorposten mit einem jüngeren Nachwuchsmann besetzte. In der Hoffnung, als hochqualifizierter und bekannter Fachmann anderswo wieder einen

gleichwertigen Posten zu finden, lehnte er ab und trat aus der Firma aus — ein grosser Fehler, denn er fand nichts mehr. Ueberall stiess er an die unübersteigbare Mauer des Alters. Zum Teil wurde ihm brutal ins Gesicht gesagt, er sei zwar tüchtig, aber zu alt; zum Teil geschah die Absage unter höflichen Vorwänden. Der Betreffende musste schliesslich eine selbständige Vertretung übernehmen.

Nur ein einziges Beispiel — mit dem man offensichtlich keinen Staat machen kann —, wo ältere Kräfte noch akzeptiert werden, ist in den letzten Jahren dem Spectator unter die Augen gekommen: Das Abfuhrwesen (!) der Stadt Zürich suchte kaufmännische Angestellte und schrieb dabei im Inserat: «Auch ältere Bewerber sind willkommen.»

Ist diese — zweifellos ungerechtfertigte — Minderschätzung der älteren Leute nicht sehr unvernünftig? In der Regel wächst mit dem Alter doch auch die Zuverlässigkeit, Erfahrung, Solidität. Manchmal sind die Pensionskassen ein Hindernis; aber es gibt ja so viele versicherungstechnische Wege, auch diese Frage zu lösen. Im übrigen ist man auch bei der Einstellung von jüngeren Leuten nicht vor Versicherungsfällen gefeit, und eine Witwenrente kann oft teurer zu stehen kommen als eine Altersrente. Was am schlimmsten ist: Bei vielen schleicht sich von einem gewissen Alter an die Furcht ein, nun bald zum alten Eisen geworfen zu werden, nicht mehr geschätzt zu werden, jüngere Leute vor die Nase gesetzt zu bekommen, bei einer Entlassung keine Stelle mehr zu finden. Das trägt sicher nicht zur Erhöhung der Arbeitsfreudigkeit und zur Verbesserung des Betriebsklimas bei. Auch für das Lebensglück und das Familienleben des Einzelnen ist das oft eine schwere Belastung.

Ein hochangesehener Schweizer Wissenschaftler, der in einem Research Center (Forschungszentrum) in den USA eine führende Stellung einnimmt, erklärte Spectator kürzlich, seine grösste Sorge sei, dass er sich bald den Fünfzigerjahren nähere. Zum Direktor dieses Forschungszentrums wurde vor zwei Monaten ein 37jähriger Nachwuchsmann ernannt.

Es wäre höchste Zeit, dass man dieser Entwicklung einmal Einhalt täte. Vielleicht schlägt das Pendel von selbst — wie es bei der Mode nun der Fall zu werden scheint — in die andere Richtung. Niemand sollte Angst haben müssen, von 50 an als mehr oder weniger abgeschrieben zu gelten. Ein Philosoph des 18. Jahrhunderts sagte in diesem Zusammenhang einmal: «Kein kluger Mensch hat jemals gewünscht, jünger zu sein.» Dieser Erkenntnis sollte jedermann nachleben dürfen.

Spectator

Industrielle Nachrichten

Zusammenarbeit Seide/Wolle

An der ausserordentlichen Generalversammlung vom 4. Dezember 1968 haben die Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Seidenstoff-Fabrikanten (VSF) beschlossen, dem Verein Schweizerischer Textilindustrieller — Wolle/Synthetics — (VSTI) beizutreten. Im Anschluss an die Vorstandssitzung vom VSTI am 13. Dezember 1968, welche diese Aufnahme genehmigte, wurden Vertreter der Presse zu einer Aussprache eingeladen und ihnen mitgeteilt, dass die 29 Firmen der Seidenstoffbranche mit den rund 100 Mitglieder aufweisen den VSTI in seinem Schosse neben den schon bestehenden fünf Unterverbänden des Rohwollhandels, der Kammgarnweberei, Tuch- und Deckenfabrikation, Teppichindustrie und Filzfabrikation einen weiteren autonomen Unterverband bilden; sie benützen gemeinsam das von Direktor Ernst Nef geleitete Vereinssekretariat. Der Verein Schweizerischer Tex-

tilindustrieller wird mit diesem Zusammenschluss die Unterbezeichnung «Wolle — Seide — Synthetics» führen. Im weiteren orientierten die Herren P. Helg, Präsident des VSTI, und H. Weisbrod, Präsident des VSF, zusammen mit den Herren Direktor E. Nef und Dr. P. Strasser über Sinn und Zweck dieser Vereinigung.

Die schweizerische Textilindustrie ist in eine grosse Anzahl von Verbänden aufgesplittert. Jede Sparte, Baumwolle, Seide, Wolle, Leinen, Wirkerei, hatte bis jetzt ihr eigenes Sekretariat. Weitere Sekretariate bestehen für die Ausrüstungsindustrien, die Stickereiindustrie, die St.-Galler Exporteure, die Bandfabrikanten usw. 42 verschiedene Verbände der Textilindustrie sind dem Vorort angeschlossen. Diese grosse Zersplitterung zeigt einerseits die ausserordentliche Vielfalt der schweizerischen Textilindustrie, erschwert aber andererseits ein gemeinsames Auftreten in wichtigen Fragen, so dass der Textilindustrie sehr oft nicht die Bedeutung zugemessen wird, welche sie tatsächlich in der schweizerischen Volkswirtschaft besitzt.

Man kann sich deshalb fragen, ob es nicht angezeigt wäre, auch in der Schweiz einen sogenannten Dachverband für die gesamte Textilindustrie zu gründen. Versuche in dieser Richtung wurden schon verschiedentlich gemacht, haben aber nie zum Erfolg geführt.

Das Vordringen der Chemiefasern im gesamten Textilsektor hat aber in den letzten Jahren dazu beigetragen, dass sich die Grenzen zwischen den einzelnen verarbeitenden Industrien je länger je mehr überschneiden. Auch die Entwicklung der Technik brachte der Textilindustrie neue Maschinen, die nicht mehr ausschliesslich nur für die eine oder andere Sparte gebaut sind, sondern viel universeller verwendet werden können. So sind denn die Interessen zwischen den einzelnen Webereiverbänden je länger je mehr gemeinsam, so dass sich auch ein Zusammenrücken der Verbände logischerweise aufdrängt, um so mehr, als sich die Aufgaben, welche sich heute diesen Wirtschaftssekretariaten stellen, bedeutend vielfältiger sind als nur vor einigen Jahren. Beschäftigten sich die Verbandssekretariate früher mit den Problemen wie Importzölle, Exporterschwerungen, Kontingentsverwaltung, Rohmaterialversorgungen, Verhältnis von Arbeitnehmern zu Arbeitgebern, Fabrikgesetz, Verkaufskonditionen, Statistiken, Mitarbeit in internationalen Verbänden, so sind in den letzten Jahren Fragen der Propaganda, der Public Relations, der Nachwuchsförderung, der technischen Entwicklungen, der Beziehung zu den Behörden viel wichtiger geworden. Durch die Zusammenlegung der Sekretariate und durch die Besetzung der einzelnen Posten mit Fachleuten für spezielle Aufgaben kann die Kraft derselben gesteigert werden.

Die beiden Industrien zusammen, Wolle und Seide, beschäftigen ca. 11 000 Arbeitskräfte und haben einen Jahresumsatz von über 1 Milliarde. Ueber die intertextile Industrievereinigung werden sie als Verband Schweizerischer Textilindustrieller intensiv mit den anderen Sparten, Baumwolle, Leinen und Wirkerei, zusammenarbeiten.

Volkswirtschaftliches Einmaleins

Das Volkseinkommen

Dr. Hans Rudin

«Das Volkseinkommen der Schweiz ist von 29 030 Millionen Franken im Jahre 1959 auf 57 625 Millionen Franken im

Jahre 1967 gestiegen; es hat sich also innert der letzten 8 Jahre verdoppelt.» Solche und ähnliche Meldungen über die Entwicklung des Volkseinkommens — der wichtigsten volkswirtschaftlichen Grösse — lesen wir oft. Was ist aber unter «Volkseinkommen» überhaupt zu verstehen?

Volkseinkommen ist das Total der Entschädigungen, die das ganze Volk für seine Arbeit (Lohn, Gewinne), für das eingesetzte Kapital (Zinsen) und den Boden (Grundrente) bezieht. Die Entschädigungen werden auf Grund der Güterproduktion und der Leistungserzeugung ausgerichtet.

Volkseinkommen

Arbeitseinkommen (Löhne, Gehälter, Wehrmannseinkommen usw.)	Geschäftseinkommen Selbständiger (Unternehmerlöhne, Unternehmergewinne abzüglich Verluste, Verzinsung des Eigenkapitals)	Kapitaleinkommen (Unternehmungen, der Aktiengesellschaften, Zinsen, Bodenzinsen usw.)
---	--	---

Nicht alle Einkommen werden zum Volkseinkommen gezählt. Wesentlich ist, ob ein Einkommen eine Entschädigung für eine Produktionsleistung darstellt oder nicht. So sind die Auszahlungen der AHV kein Bestandteil des Volkseinkommens, da es sich lediglich um eine Geldübertragung von den prämienzahlenden Berufstätigen an die nicht mehr arbeitenden Rentner handelt.

Den Wohlstand eines Volkes beurteilt man nach seinem Volkseinkommen, also nach dem Total aller einzelnen, produktiven Einkommen der Volkswirtschaft in einem Jahr. Wie eingangs erwähnt, hat sich das schweizerische Volkseinkommen von 1959 bis 1967 in Millionen Franken gerechnet verdoppelt. Trotzdem hat sich der Wohlstand nicht verdoppelt: es muss nämlich noch die Geldentwertung, d. h. der Anstieg des Konsumentenpreisindexes berücksichtigt werden. Mit Hilfe der Konsumentenpreise kann das *reale Volkseinkommen* errechnet werden.

Beispiel:	1959	1967
Nominales Volkseinkommen	29 030 Mio Fr.	57 625 Mio Fr.
Konsumentenpreisindex	100	131
Reales Volkseinkommen	29 030 Mio Fr.	43 984 Mio Fr.

Während sich also das *nominale* Volkseinkommen in den letzten 8 Jahren verdoppelte, hat das *reale* Volkseinkommen «nur» um 52 % zugenommen. Mit anderen Worten: die Kaufkraft des Volkseinkommens (mit real meint man kaufkraftmässig, nach Abzug der Geldentwertung) ist um rund die Hälfte gestiegen, was immer noch mehr als 6 % im Jahr ausmacht.

Man spricht auch, neben dem Volkseinkommen, vom *Sozialprodukt*. In der schweizerischen «Nationalen Buchhaltung» ist das Sozialprodukt folgender Wert:

	1967
	Mio Franken
1. Volkseinkommen	57 625
2. zuzüglich indirekte Steuern (wie Warenumsatzsteuer, Zölle usw.)	4 865
3. abzüglich: Subventionen	680
4. Netto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	61 810
5. zuzüglich: Abschreibungen	7 130
6. Brutto-Sozialprodukt zu Marktpreisen	68 940

Es gibt also ein Netto-Sozialprodukt und ein Brutto-Sozialprodukt. Das *Netto-Sozialprodukt* ist vom Volkseinkommen nicht sehr verschieden; man bezieht noch die indirekten Steuern ein und zieht die Subventionen ab und erhält dann das Total aller Güter und Dienstleistungen, die den Verbrauchern einer Volkswirtschaft in einem Jahr zufließen (in Marktpreisen gerechnet).